



# Hubertusschützen Peterskirchen

## Beitragsordnung zu § 7 der Satzung

### § 1 Grundlagen

- (1) Gem. § 7 der erhebt der Verein von seinen Mitgliedern einen Jahresbeitrag dessen Höhe von der ordentlichen Mitgliederversammlung festgelegt wird.
- (2) Weitere Bestimmungen zum Beitragsverfahren regelt diese Beitragsordnung.

### § 2 Beitragspflicht

- (1) <sup>1</sup>Jedes Mitglied ist zur Zahlung des Mitgliedsbeitrags verpflichtet. <sup>2</sup>Von der Beitragspflicht sind gem. § 5 Abs. 3 der Satzung Ehrenschützenmeister und Ehrenmitglieder befreit.
- (2) <sup>1</sup>Der Beitrag wird unabhängig vom Zeitpunkt des Vereinsbeitritts in voller Jahreshöhe fällig. <sup>2</sup>Eine zeitanteilige Beitragserhebung erfolgt nicht.

### § 3 Fälligkeit

- (1) Der Mitgliedsbeitrag ist jeweils zum 01.01. des Jahres im Voraus fällig.
- (2) Bei Neumitgliedern wird der Beitrag nach Ausstellung einer Beitragsrechnung, an dem in der Beitragsrechnung genannten Zeitpunkt fällig.

### § 4 Beitragseinzug

- (1) Die Zahlung des Mitgliedsbeitrags erfolgt ausschließlich unbar, durch Lastschrifteinzug (SEPA-Verfahren) vom Konto des Mitglieds bzw. dessen gesetzlichen Vertreters.
- (2) Der Beitrag wird durch Lastschrifteinzug (SEPA-Verfahren) vom Konto des Mitglieds bzw. dessen gesetzlichen Vertreter regelmäßig am 20.02. des Jahres bzw. am nächsten darauf folgenden Werktag eingezogen.
- (3) Bei Neumitgliedern wird der Beitrag an dem in der Beitragsrechnung bestimmten Tag durch Lastschrifteinzug (SEPA-Verfahren) vom Konto des Mitglieds bzw. dessen gesetzlichen Vertreter eingezogen.

## **§ 5 Beitragshöhe**

<sup>1</sup>Die Höhe des Mitgliedsbeitrags wird gem. § 7 der Satzung durch die Mitgliederversammlung festgelegt. <sup>2</sup>Derzeit gelten folgende Mitgliedsbeiträge:

Jugendliche (unter 18 Jahren)	3 EUR
Grundbeitrag Erwachsene	15 EUR
Böllerschützen	5 EUR zzgl. Grundbeitrag

## **§ 6 Anwendung**

<sup>1</sup>Diese Verordnung ist unter Beachtung der Vorschriften nach § 7 und 13 der Vereinssatzung gültig. <sup>2</sup>Sie tritt zum 01.02.2014 in Kraft.

Der Vereinsausschuss  
Hubertusschützen Peterskirchen

gez.  
Tobias Gerauer  
1. Schützenmeister